

## Monetärer Ausgleich Unterrichtsstunden...

### Beitrag von „Fru\_SozPaed“ vom 20. April 2021 18:03

Hallo community,

wer von euch weiß, wie es mit dem monetären Ausgleich von Unterrichtsstunden ausschaut, wenn man z. B. 2 Stunden zusätzlich zu seinem Deputat in diesem Schuljahr aktiv unterrichtet hat?

Unser Schulleiter meinte, dort gäbe es die Möglichkeit, dass diese entsprechend "ausgezahlt" werden.

Mit welchem Wochenumfang kann man dann pro Schuljahr ausgehen?

Wie hoch ist denn der "Wert" pro Stunde, welchen man erhält?

Vielleicht kennt sich damit jemand von euch aus...vielen Dank vorab 

---

### Beitrag von „Kris24“ vom 20. April 2021 18:10

#### Zitat von Mr\_SozPaed

Hallo community,

wer von euch weiß, wie es mit dem monetären Ausgleich von Unterrichtsstunden ausschaut, wenn man z. B. 2 Stunden zusätzlich zu seinem Deputat in diesem Schuljahr aktiv unterrichtet hat?

Unser Schulleiter meinte, dort gäbe es die Möglichkeit, dass diese entsprechend "ausgezahlt" werden.

Mit welchem Wochenumfang kann man dann pro Schuljahr ausgehen?

Wie hoch ist denn der "Wert" pro Stunde, welchen man erhält?

Vielleicht kennt sich damit jemand von euch aus...vielen Dank vorab 

In Baden-Württemberg bei Teilzeit entsprechend (z. B. statt 15/25 erhält man 17/25, hilft sogar bei Pension), bei Vollzeit dagegen gibt es nur MAU.

---

## Beitrag von „Fru\_SozPaed“ vom 20. April 2021 19:45

Okay, danke dir!

Bundesland ist NRW und am Berufskolleg. Hängt die "Bezahlung" von der Besoldungsstufe ab?  
Vielleicht hat da noch jemand einen Erfahrungswert 😊

---

## Beitrag von „Kris24“ vom 20. April 2021 19:57

### Zitat von Mr\_SozPaed

Okay, danke dir!

Bundesland ist NRW und am Berufskolleg. Hängt die "Bezahlung" von der Besoldungsstufe ab?

Vielleicht hat da noch jemand einen Erfahrungswert 😊

Natürlich, 17/25 von A14 ist mehr als 17/25 von A12.

(Ich gehe davon aus, dass es in anderen Bundesländern ähnlich ist, frage doch einfach deine SL. Ich arbeite Vollzeit und kann nur über MAU abrechnen. Da lohnt es sich finanziell nicht.)

---

## Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. April 2021 21:46

Der Stundensatz beträgt für dich 35,54€ pro Stunde. Egal ob A13 oder A16.

Vgl. Mehrarbeitsvergütung (MArbV) im Schuldienst --> **BASS:** <https://bass.schulwelt.de/1057.htm>

Es sei aber gesagt, dass **nur die tatsächlich unterrichteten Stunden** vergütet werden. Ausfälle und die Sommerferien werden **nicht** mit einbezogen.

Daher mein Rat: zwei Stunden mit ins neue Schuljahr nehmen ist sinnvoller, als das Auszahlen.

---

## Beitrag von „Kris24“ vom 20. April 2021 21:57

### Zitat von calmac

Der Stundensatz beträgt für dich 35,54€ pro Stunde. Egal ob A13 oder A16.

Vgl. Mehrarbeitsvergütung (MArbV) im Schuldienst --> BASS: <https://bass.schulwelt.de/1057.htm>

Es sei aber gesagt, dass **nur die tatsächlich unterrichteten Stunden** vergütet werden. Ausfälle und die Sommerferien werden **nicht** mit einbezogen.

Daher mein Rat: zwei Stunden mit ins neue Schuljahr nehmen ist sinnvoller, als das Auszahlen.

Das gilt bei uns nur für die MAU-Stunden (also die, die über eine Vollzeitstelle hinausgehen). Die würde ich, wenn möglich, auch ins nächste Schuljahr mitnehmen.

Unsere Teilzeitlehrer haben z. B. einen Vertrag über 16/25 Stunden, unterrichten aber längere Zeit 18 Stunden, dann erhalten sie für den Zeitraum 18/25 des entsprechenden Gehalts (und auch die Pension erhöht sich entsprechend). Deshalb sind unsere Teilzeitlehrer schneller bereit, Stunden zu übernehmen. Für sie lohnt es sich.

---

## Beitrag von „yestoerty“ vom 20. April 2021 22:15

Was Calmac gesagt hat. Ansonsten werden dir die Stunden beispielsweise auch abgezogen, wenn eine andere Klasse auf Klassenfahrt/ im Praktikum ist... die bekommst du ja nur pro tatsächlicher Mehrarbeitsstunde im Monat bezahlt und das bei Vollzeit erst ab der 4. Stunde.

---

## Beitrag von „Fru\_SozPaed“ vom 21. April 2021 06:35

Okay 😊 Ich danke euch für die zahlreichen Inputs...dann bin ich erst mal im Bilde!